

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang **Verwaltungsmanagement an der Fachhochschule Osnabrück**

in der Fassung der Genehmigung vom 31.3.2003

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von zwei Semestern (praktische Studiensemester) acht Semester (Regelstudienzeit).
- (2) ¹Das Studium gliedert sich:
- in ein viersemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und
 - in ein viersemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt.
- ²In das Hauptstudium sind berufspraktische Tätigkeiten (praktische Studiensemester) in der Regel im fünften und im achten Studiensemester eingeordnet. ³Das zweite praktische Studiensemesters dient in der Regel auch der Anfertigung der Diplomarbeit.
- (3) Studienordnung, Lehrangebot und Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomvorprüfung spätestens im vierten Semester und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Der zeitliche Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage.
- (4) Für Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, die die Diplomprüfung nach der Anlage 5 ablegen (Doppeldiplom), richtet sich das Studium nach den Vorschriften der Heimathochschule. ²Der Studienabschnitt, der im Institut für Öffentliches Management der Fachhochschule Osnabrück absolviert wird, dauert in der Regel zwei Semester, fällt in das Hauptstudium und unterliegt dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (Fachhochschule)“ bzw. „Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)“ abgekürzt „Dipl.-Kffr. (FH)“ bzw. „Dipl.-Kfm. (FH)“.

²Abweichend von der Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Kauffrau (FH)“, „Diplom-Kaufmann (FH)“ zu führen.

§ 3 Art und Umfang der Diplomvorprüfung

¹Art und Anzahl der Fachprüfungen sowie der zur Entlastung der Diplomvorprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind in Anlage 1, die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 4 Art und Umfang der Diplomprüfung

¹Art und Anzahl der Fachprüfungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind in Anlage 3 und die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 4 festgelegt.

§ 5 Zulassung zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung

Zu den Fachprüfungen ist vorläufig zugelassen, wer zwei Leistungen der Diplomvorprüfung, davon höchstens eine Prüfungsleistung, noch nicht bestanden hat.

§ 6 Diplomarbeit

Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§ 7 Berechnung der Gesamtnote

Bei der Berechnung der Gesamtnote für die Diplomprüfung wird die Note der Diplomarbeit mit dem Kolloquium doppelt gewichtet.

§ 8 Diplomzeugnis

Das Zeugnis über die Diplomprüfung weist über die Regelungen in § 21 (1) des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung hinaus die Themen der Projekte und Wahlpflichtbereiche der Studienleistungen und das Thema des Seminars aus .

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1: Art und Umfang der Diplomvorprüfung

Nr. 1	Fachprüfungen	SWS	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
a)	Problemfeld: Kunde und Verwaltung (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung, Sozialwissenschaften)**	6 (4, 2)	K 3 / R / M / H*
b)	Problemfeld: Politik und Verwaltung (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften)**	8 (4, 2, 2)	K 3 / R / M / H*
c)	Problemfeld: Organisation und Personal (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung, Sozialwissenschaften)**	8 (6, 2)	K 3 / R / M / H*
d)	Rechnungswesen/Controlling	14	K 3/M
e)	Volkswirtschaftslehre	6	K 3 / R / M / H*
f)	Öffentliches Recht	12	K 3 / R / M / H*

Nr. 2	Studienleistungen	SWS	Art und Anzahl der Studienleistungen
a)	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	6	K 2 / R / M / H*
b)	Verwaltungswissenschaft u. Managementtheorien	2	ST (T).
c)	Rechnungswesen/Controlling	6	K 2 / R / M / H*
d)	Privatrecht	8	K 2 / H*
e)	Arbeits- und Dienstrecht	6	K 2 / R / M / H*
f)	Öffentliches Recht	4	K 2 / R / M / H*
g)	Informationsverarbeitung	4	K 2 / R / M / H / ED*
h)	Statistik	4	K 2 / R / M / H*
i)	Kommunikation (Grundlagen)	2	ST (T).
j)	Kommunikationstraining	2	ST (T)
k)	Kommunikationstraining	2	ST (T)
l)	Blockveranstaltung (Exkursion, Projekt oder Fallstudie/Planspiel)	4	2 x ST (T)
	Summe SWS Nrn.1 und 2	104	

Erläuterungen:

K = Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

H = Hausarbeit

R = Referat

M = mündliche Prüfung

ED = EDV-Dokumentation

e.T. = erfolgreiche Teilnahme

* nach Festlegung des Studiendekans

** eine gemeinsame Prüfungs- oder Studienleistung

Anlage 2: Prüfungsanforderungen an die Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplomvorprüfung

Nr. 1	Fachprüfungen	Prüfungsanforderungen
a)	Problemfeld: Kunde und Verwaltung (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung und Sozialwissenschaften)	Allgemeine Grundlagen Kenntnisse über Marketing, Qualität, Produkte und Leistungen Kenntnisse über die Sozialstruktur (soziale Ungleichheit), sozialer Wandel, Wertewandel und Folgen für die Verwaltung
b)	Problemfeld: Politik und Verwaltung (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung, Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften)	Grundlagen der Entscheidungs-, Spiel- und Planungstheorie auf betrieblicher bzw. Verwaltungsebene. Entscheidungstechniken und Entscheidungsprozesse in Organisationen Managementlehren, Neues Steuerungsmodell, Binnen- und Beteiligungssteuerung Verhältnis von Politik und Verwaltung, Kommunale Entscheidungsprozesse, Politische Steuerung Kollektives Handeln und Entscheiden, soziale Konflikte und Akteure
c)	Problemfeld: Organisation und Personal (BWL/BWL der öffentlichen Verwaltung und Sozialwissenschaften)	Allgemeine Grundlagen Kenntnisse über Management (Organisation, Personal und Führung) Kenntnisse über das Management sozialer Prozesse und Organisationen (im Besonderen: Arbeits- und Organisationspsychologie)
d)	Rechnungswesen/Controlling	Kenntnisse des Haushaltsplans, über das kamerale Rechnungswesen, über den Wirtschaftsplan und über das kaufmännische Rechnungswesen, Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung
e)	Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Grundkenntnisse, Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie sowie Kenntnisse über die Staatswirtschaftslehre
f)	Öffentliches Recht	Kenntnisse des Verwaltungsrechts, des Kommunalrechts, der Verfassungsstrukturprinzipien, des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte

Nr. 2	Studienleistungen	Prüfungsanforderungen
a)	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Gegenstand und Grundbegriffe, Rahmenbedingungen des Wirtschaftsprozesses, Wirtschaftskreislauf, Sozialproduktkonzepte, Grundlagen der Mikroökonomie des privaten und öffentlichen Sektors
b)	Verwaltungswissenschaft und Managementtheorien	Einführung in die Verwaltungswissenschaft, Bürokratie- und Organisationstheorie, New Public Management
c)	Rechnungswesen/Controlling	Kenntnisse des Haushaltsplans, über das kamerale Rechnungswesen, über den Wirtschaftsplan und über das kaufmännische Rechnungswesen
d)	Privatrecht	Kenntnisse des bürgerlichen Rechts, BGB allgemeiner Teil, Schuldrecht allgemeiner Teil, Schuldrecht besonderer Teil, Grundzüge des Sachenrechts
e)	Arbeits- und Dienstrecht	Kenntnisse über Arbeitsrecht einschließlich des Rechts der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst sowie über Beamtenrecht
f)	Öffentliches Recht	Wie in Nr. 1 f
g)	Informationsverarbeitung	Kenntnisse der Grundzüge betrieblicher Informationsverarbeitung, Vernetzung, Datensicherheit und Datenschutz, Internet, Datenbanksysteme
h)	Statistik	Deskriptive Methoden
i)	Kommunikation (Grundlagen)	Kenntnisse über Grundlagen der interpersonellen Kommunikation
j)	Kommunikationstraining	Verhaltenstraining der interpersonellen Kommunikation
k)	Kommunikationstraining	Moderations- und Präsentationstechniken
l)	Blockveranstaltungen	Nachweis über die zweimalige erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung, davon mindestens entweder eine Exkursion oder ein Projekt oder eine Fallstudie/ein Planspiel. Jede Veranstaltungsart kann nur einmal gewählt werden.

Anlage 3: Art und Umfang der Diplomprüfung

Nr. 1	Fachprüfungen	SWS	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
a)	Rechnungswesen/Controlling	4	K 4/M
b)	Öffentliches Recht	4	M
c)	Projekte*	8	PB / 2 x PB
d)	Wahlpflichtbereiche**	8	2xK 4 / R / M / H
e)	Seminar	4	R

Nr. 2	Studienleistungen	SWS	Art und Anzahl der Studienleistungen
a)	Politikwissenschaft	4	K 2 / R / M / H
b)	Projekte*	4	PB
c)	Wahlpflichtbereiche**	8	2xK 2 / R / M / H
d)	Praktisches Studiensemester 1	6	e.T.
e)	Praktisches Studiensemester 2	Nr. 2d	e.T.
	Summe SWS Nrn.1 und 2	68	

*Es sind ein Projekt im 6. Semester mit 4 SWS und zwei Projekte im 7. Semester mit jeweils 4 SWS oder ein Projekt mit 8 SWS aus einem jeweils aktualisierten Projektkatalog auszuwählen.

** Die Studentin oder der Student muss mindestens zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von je acht SWS aus einem jeweils aktualisierten Themenkatalog auswählen.

Erläuterungen:

K = Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

H = Hausarbeit

R = Referat

M = mündliche Prüfung

PB = Projektbericht

e.T. = erfolgreiche Teilnahme

* nach Festlegung des Studiendekans

Anlage 4: Prüfungsanforderungen an die Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplomprüfung

Nr. 1	Fachprüfungen	Prüfungsanforderungen
a)	Rechnungswesen/Controlling	Möglichkeit und Probleme der Steuerung kommunaler Verwaltungsbetriebe und Unternehmen unter Einbeziehung des kommunalen Rechnungswesens
b)	Öffentliches Recht	Fähigkeit zur Darstellung und abschließenden Bearbeitung eines praktischen Verwaltungsvorganges auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts einschließlich der Bezüge zu anderen Rechtsgebieten sowie zu Betriebswirtschaftslehre, Politik- und Sozialwissenschaft
c)	Projekte	Selbständige Bearbeitung einer (in der Regel interdisziplinär angelegten) Fragestellung aus der Verwaltungspraxis mit abschließendem Projektbericht
d)	Wahlpflichtbereiche	Seminaristisches und interdisziplinäres Lernen anhand von aktuellen und bedarfsgerechten Themenbereichen
e)	Seminar	Selbständige Bearbeitung einer Fragestellung unter eingehender Auswertung der wissenschaftlichen Literatur mit abschließendem Referat

Nr. 2	Studienleistungen	Prüfungsanforderungen
a)	Politikwissenschaft	Kenntnisse über die Geschichte, Strukturen politischer und rechtlicher Bedingungen von Verwaltungsprozessen (z. B. Verhältnis Rat-Verwaltung-Bürgerschaft, lokale politische Kultur)
b)	Projekte	Wie in Nr. 1 c
c)	Wahlpflichtbereiche	Wie in Nr. 1 d
d)	Praktisches Studiensemester 1	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme (siehe Anlage 1, Nr. 2, Buchstabe d)
e)	Praktisches Studiensemester 2	Wie in Nr. 2 d

Anlage 5: Bestimmungen zum Erwerb eines binationalen Diploms gemäß § 2 Abs. 3

- (1) Zwischen der Fachhochschule Osnabrück, Fachbereich Verwaltungsmanagement, und der Academie Bestuur und Recht der Hogeschool Enschede besteht eine bilaterale Vereinbarung über die Verleihung eines Doppeldiploms. Der gleichzeitige Erwerb der Abschlüsse der Fachhochschule Osnabrück sowie der vorgenannten Partnerhochschule setzt voraus, dass
 - a) in der Regel ein reguläres Studiensemester an der Partnerhochschule studiert wird, wobei dieses Studiensemester entweder im 6. oder im 7. Studiensemester liegt. Die Studierenden haben in diesem Studiensemester entweder die vorgeschriebenen 21 Studienpunkte (Enschede) bzw. die entsprechenden Semesterwochenstunden (Osnabrück) einschließlich der damit verbundenen Prüfungen und eventueller Sonderprüfungen zu absolvieren.
 - b) die Studierenden über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse für das Studium an der jeweiligen Partnerhochschule verfügen.
 - c) und die Studierenden an einer Einführung in das nationale Recht der jeweiligen Partnerhochschule erfolgreich teilgenommen haben.
 - d) die Diplomarbeit, die jeweils von einer bzw. einem Lehrenden der Heimat- und der Partnerhochschule betreut wird, mit Erfolg an der Partnerhochschule geschrieben wird.
 - e) der jeweilige Studiengang an der Heimathochschule mit Erfolg beendet wird.
- (2) Die Studierenden müssen an der jeweiligen Partnerhochschule eingeschrieben sein.
- (3) Ergänzende oder abweichende Bestimmungen regelt die Vereinbarung mit der Partnerhochschule.